



## Gemeinde Schallstadt Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Februar 2018



### Freiwillige Feuerwehr Schallstadt

- **Zustimmung zur Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter**

Einstimmig hat der Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg der Wahl von Herrn Sven Reimann zum Abteilungskommandanten und Herrn Thilo Bräuninger zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mengen, Herrn Thomas Schulz zum Abteilungskommandanten und Herrn Armin Flamm zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Schallstadt, Herrn Sven Reimann zum 1. Stellvertreter sowie Herrn Thomas Schulz zum 2. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten zugestimmt. Bürgermeister Jörg Czybulka hat sodann die Bestellung der Stellvertreter des Kommandanten sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter vorgenommen.



Bild (v.l.n.r.): Sven Reimann, Thomas Schulz, Armin Flamm, Rainer Dittes und Bürgermeister Jörg Czybulka (es fehlt Thilo Bräuninger)

Bürgermeister Jörg Czybulka hat sich in diesem Zusammenhang bei den anwesenden Kommandanten stellvertretend für alle Feuerwehrangehörigen für deren Dienst für die Gesellschaft und die Verantwortungsübernahme bedankt und dies am Beispiel eines aktuellen Rettungseinsatzes beim Bahnhaltelpunkt Ebringen aufgezeigt.



### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Weiermatten“

- **Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**
- **Billigung des Planentwurfs und Durchführung einer erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 13a BauGB**

Herr Schill von fsp stadtplanung hat den Sachverhalt zunächst nochmals aufgezeigt und ist auf die wesentlichen Punkte aller eingegangenen Stellungnahmen eingegangen. Der Gemeinderat hat den Beschlussvorschlägen zu den der Beratungsvorlage beigefügten Stellungnahmen einstimmig zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Weiermatten“ in der Fassung vom 20. Februar 2018 sind ebenfalls einstimmig gebilligt worden und werden nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Hierbei dürfen Stellungnahmen nur noch zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs vorgebracht werden. Auf die im letzten Mitteilungsblatt erfolgte Veröffentlichung hierzu darf verwiesen werden.



### Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle und auf dem Fußrain – Teilneufassung Nord“

- **Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Herr Schill von fsp stadtplanung hat auch hierzu den Sachverhalt zunächst nochmals aufgezeigt und ist auf die wesentlichen Punkte der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

eingegangen. Einstimmig hat der Gemeinderat sodann den Beschlussvorschlägen zu den der Beratungsvorlage beigefügten Stellungnahmen zugestimmt. Der Bebauungsplan „Beim oberen Bäumlle und auf dem Fußrain – Teilneufassung Nord“ i.d.F. vom 20. Februar 2018 ist nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg einstimmig als Satzung beschlossen worden. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 20. Februar 2018 sind nach § 74 LBO i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ebenfalls einstimmig als Satzung beschlossen worden. Auf die im letzten Mitteilungsblatt erfolgte Veröffentlichung hierzu darf verwiesen werden.



Einstimmig hat der Gemeinderat der **Planungsvereinbarung zwischen den Kommunen und der DB Netz AG sowie der Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen zur Vermeidung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der geplanten Bahntrasse im PfA 8.3 und 8.4 als Beitrag der Region zur Sicherung der überwiegend in Tieflage geführten Bürgertrasse** zugestimmt.



**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt für 2018**

Gemäß Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 15. Januar 2018 hat der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2018 beschlossen. Auf die ausführliche Berichterstattung hierzu im Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.



**Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2018**

Gemäß Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 15. Januar 2018 hat der Gemeinderat einstimmig die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung Schallstadt für 2018 beschlossen.



**Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2018**

Der Gemeinderat hat der vorgelegten Gebührenkalkulation 2018 einstimmig zugestimmt. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse des Jahres 2018 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze (Entwurf) des Jahres 2018 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung in Höhe von 5,0 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Die Afa-Sätze der Abwasserkanäle der Gemeinde sind auf 2 % festgesetzt, für die Anlagenteile der Abwasserzweckverbände gelten deren Afa-Sätze. Der Auflösungssatz für die Beiträge und Zuschüsse ist auf 2 % festgesetzt. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil). Der Straßenentwässerungsanteil beträgt: laufende und kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25,0 %, laufende und kalkulatorische Kosten Schmutzwasser 0,0 %, laufende und kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung 50,0 %, laufende und kalkulatorische Kosten Grundstücksanschlüsse 0,0 %, laufende und kalkulatorische Kosten Kläranlage Breisgauer Bucht 5,0 %, laufende und kalkulatorische Kosten Kläranlage Staufferer Bucht 0,0 %. Den

gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, ist ebenfalls einstimmig zugestimmt worden.



**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme der Kalkulation sowie der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 20. Februar 2018 zugestimmt. Auf die hierzu im letzten Mitteilungsblatt erfolgte Veröffentlichung darf verwiesen werden.